

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2696/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgaben Urlaubsworkflow und Fortbildungskosten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

I. Urlaubsworkflow

Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Erfassung der Arbeitszeit (gesetzliche Vorgabe), insgesamt zu vereinfachen und insbesondere im Bereich des Urlaubsworkflows zu digitalisieren. Dazu wurde eine externe Firma beauftragt. Im Jahr 2023 waren dafür Mittel in Höhe von 15.000 € vorgesehen, jedoch konnten diese wegen Problemen der Firma bei der Auftragsbearbeitung nicht mehr in 2023 abfließen. Eine HH-Resteübertragung wurde versehentlich unterlassen.

II. Fortbildungskosten

Anfang 2024 wurde nach Information der politischen Gremien entschieden, im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung für die Führungskräfte und die Mitarbeiter/innen eine flächendeckende externe Schulungsmaßnahme durchzuführen. Die entstehenden Mehrkosten waren nicht im HH 2024 eingeplant. Sie sollten im laufenden Haushalt 2024 weitgehend aufgefangen werden. Es zeigte sich jedoch, dass dies nur bedingt möglich war, da durch neue Mitarbeiter/innen und gesetzliche Schulungsbedarfe (u.a. Personalrat) die vorhandenen Mittel in 2024 nicht ausreichen. Ein Teil der externen Schulung wird zudem erst in 2025 abgewickelt.

Die erforderlichen Mittel müssen nun im HH-Jahr 2024 nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist die überplanmäßige Bereitstellung in 2024 notwendig. Eine Finanzierung ist durch Personalkosteneinsparungen gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die jeweiligen Maßnahmen sind bereits teilweise durchgeführt und daher ist die Zahlung unabweisbar. Deckung erfolgt aus eingesparten Personalkosten.

Finanzierung:

Einsparung Personalkosten.

Vorschlag / Empfehlung:

Die Überplanmäßige Ausgaben

zu I. Urlaubsworkflow

**in Höhe von 15.000 € bei der Kostenstelle 11001 Innere Verwaltung, Kostenträger
111202 Personalverwaltung, Sachkonto 427150 Kosten der EDV**

zu II. Fortbildungskosten

**in Höhe von 20.000 € bei der Kostenstelle 11001 Innere Verwaltung, Kostenträger
111202 Personalverwaltung, Sachkonto 426110 Besondere Aufwendungen Beschäftigte**

werden gemäß der Sachverhaltsdarstellung beschlossen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bertling
Fachbereichsleiter